



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Juli 1987

**2360. Amtlicher Quartierplan (Teilrevision)**

Am 3. Juli 1987 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Mai 1987 betreffend das amtliche Revisionsverfahren Mockenwies in Uerikon (RRB Nrn. 1754/1986 und 3208/1986). Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa wurde am 26. Mai 1987 im Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 1. Juli 1987 ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Gde. Stäfa

Das Revisionsverfahren des vom Regierungsrat mit den Beschlüssen Nrn. 1754/1986 und 3208/1986 genehmigten Quartierplans Tobel beschränkt sich auf die Verschiebung des Wendeplatzes an der Quartierstrasse E (Storbülerhalden), die damit verbundene Änderung der Landzuteilung sowie die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien bedingt durch die Verschiebung des Kehrplatzes.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 15. Mai 1987 betreffend Teilrevision des mit RRB Nrn. 1754/1986 und 3208/1986 genehmigten amtlichen Quartierplans Mockenwies in Uerikon wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung der Akten dreifach mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Juli 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi